

Beitrags- und Zertifizierungsreglement der Sortenorganisation St.Galler Bratwurst

1 Grundlage

Grundlage dieser Beitrags- und Zertifizierungsordnung ist das Reglement des Vorstandes des Fleischfachverbandes St. Gallen – Liechtenstein vom 20. April 2009 über die Sortenorganisation „St. Galler Bratwurst / St. Galler Kalbsbratwurst“. Diese Beitrags- und Zertifizierungsordnung wird auch auf die OLMA-Bratwurst angewendet.

2 Aufgaben

Die Sortenkommission gibt sich die folgenden Aufgaben:

- a) Programmführung der Geschützten Geographischen Angabe (IGP);
- b) Organisation der Zertifizierung;
- c) Organisation der Produktkontrollen.
- d) Missbräuche an die zuständigen Stellen weiterleiten
- e) Koordination und Planung von Kommunikationsmassnahmen

3 Produktionsmengen

- a) Die produzierte Menge an St. Galler Bratwurst, St. Galler Kalbsbratwurst und St. Galler OLMA-Bratwurst wird jährlich von der Sortenorganisation eingefordert und mit der quantitativen Warenflusskontrolle während des Audits durch die Zertifizierungsstelle verifiziert.
- b) Kleinbetriebe sind zertifizierte Betriebe mit einer Jahresmenge gemäss Bst. a von weniger als 10 Tonnen; Grossbetriebe sind zertifizierte Betriebe mit einer Jahresmenge gemäss Bst. a von mehr als 10 Tonnen.
- c) Die Sortenkommission bestimmt jeweils einmal jährlich den Einstandspreis. Er ist der Annäherungswert an den Einstandspreis für die Herstellung der Produkte gemäss Bst. a in allen Betrieben. Er beträgt Fr. 8.00.

4 Zertifizierungsstelle und Organisation der Zertifizierung

- a) Als Zertifizierungsstelle gemäss Art. 11 des Pflichtenheftes wird die ProCert AG, 3011 Bern bestimmt.
- b) Für Kleinbetriebe sind Zertifizierung und Audits durch die ProCert AG in ihrem Jahresbeitrag gemäss Ziff. 6 Bst. a inbegriffen. Nicht inbegriffen ist der Aufwand für Mahnungen bei Ablauf von Fristen gemäss Auditbericht. Dieser Aufwand wird durch ProCert AG dem betreffenden Betrieb direkt in Rechnung gestellt.
- c) Grossbetriebe organisieren und finanzieren Zertifizierung und Audits im Rahmen ihrer weiteren Zertifizierungen selbst.
- d) Grundsätzlich ist für die Behebung der Abweichungen die Zertifizierungsstelle (ZS) ProCert AG verantwortlich. Werden Abweichungen trotz Mahnung durch die ZS nicht behoben, meldet die ZS die Abweichung an die Geschäftsstelle. Werden Abweichungen trotz Mahnung durch die Geschäftsstelle nicht behoben, wird die Abweichung in der Sortenkommission besprochen. Die Sortenkommission kann den Ausschluss des Betriebes aus der Sortenorganisation für mindestens ein Jahr beschliessen.
- e) Die Kosten von Negativproben werden dem Betrieb in Rechnung gestellt.

5 Geschäftsstelle

Die Sortenorganisation überträgt die Führung der Geschäftsstelle an den Trägerverein Culinarium, Rheinhofstrasse 11, 9465 Salez. Die Geschäftsstelle bereitet alle Beschlüsse der Sortenkommission vor und führt sie durch; sie erstellt das Budget und führt die Rechnung.

6 Finanzierung

a) Der durch die Sortenorganisation erhobene Jahresbeitrag beträgt 0.5% des unter Ziff. 3c definierten Einstandspreises (=4 Rp/kg) oder mindestens Fr. 150.-. Ab 2010 wird bei Neuanmeldungen zusätzlich ein einmaliger Startbeitrag von Fr. 400.- erhoben.

b) Der Ertrag aus dem Jahresbeitrag wird für folgende Zwecke eingesetzt:

- Deckung der Kosten für Zertifizierung und Audits für Kleinbetriebe;
- Produktprüfung nach Art. 9 des Pflichtenheftes;
- Deckung des allgemeinen Aufwandes für die Programmführung der Zertifizierungsstelle;
- Deckung des Aufwandes für die Geschäftsstelle gemäss Ziff. 5.
- Beitragsleistungen an die AOC/IGP-Vereinigung
- Eigene Kommunikationsmassnahmen

c) Die Mitglieder stellen die für den Produktetest benötigten Würste kostenlos zur Verfügung.

7 Kommunikationsmassnahmen

Die Geschäftsstelle erarbeitet zusammen mit der Sortenkommission jeweils für vier Jahre ein Strategiepapier.

Diese Beitrags- und Zertifizierungsordnung wurde durch die Sortenkommission an ihrer Sitzung vom 22. Mai 2019 verabschiedet.